



# FAQ (Fragen und Antworten) zur Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer

---

## 1. Wo erhalte ich das Gesuchsformular und wohin muss ich es senden?

Das Formular erhalten Sie im Sekretariat der [Stadtkanzlei](#). Das ausgefüllte Formular ist danach direkt an die auf der ersten Seite des Gesuchs aufgeführte Adresse zu senden.

## 2. Welche Dokumente müssen zusammen mit dem Gesuch eingereicht werden?

Ihrem jeweiligen Gesuchsformular kann entnommen werden, welche Dokumente beizulegen sind. Weitere Informationen erhalten Sie auch beim [Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen](#).

## 3. Müssen meine minderjährigen Kinder ein separates Einbürgerungsbegehren stellen?

Minderjährige Kinder können in der Regel kostenlos ins Gesuch der Eltern bzw. eines Elternteils miteinbezogen werden. Falls sie die Voraussetzungen erfüllen, können mindestens 11-jährige Kinder aber auch ein eigenes (kostenpflichtiges) Gesuch einreichen.

## 4. Verliere ich mein bisheriges ausländisches Bürgerrecht, wenn ich das Schweizer Bürgerrecht erhalte?

In der Schweiz ist das Doppelbürgerrecht ohne jede Einschränkung erlaubt. Die Frage, ob Sie die bisherige Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten können, richtet sich somit einzig nach dem Recht desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie bereits besitzen. Aktuelle Auskünfte erteilen die ausländischen Botschaften oder Konsulate.

## 5. Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren?

Das Einbürgerungsverfahren dauert in der Regel zwischen 1 und 1½ Jahren.

## 6. Bis zu welchem Alter werden eingebürgerte Ausländer militärdienstpflichtig?

Grundsätzlich bis zum Alter von 27 Jahren. Detaillierte Auskünfte erteilt das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz (Tel. 043 259 71 10).

## 7. Muss ich eine Prüfung bestehen, um das Bürgerrecht zu erhalten?

Neben dem vom Kanton vorgeschriebenen Deutschttest ist keine Prüfung abzulegen. Im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer (ausser 16 bis 25-Jährige mit mind. 5 Jahren Schule in der Schweiz) werden von der Bürgerrechtskommission des Grossen Gemeinderats zu einem Gespräch eingeladen. An diesem Gespräch wird abgeklärt, ob die Gesuchstellenden genügend Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Zürich und die Stadt Winterthur aufweisen. Die entsprechende Lernbroschüre wird den Gesuchstellenden von der Stadtkanzlei rechtzeitig abgegeben (sie kann auch über diese Seite heruntergeladen werden).



## 8. Wo erhalte ich einen Strafregisterauszug?

Am schnellsten erhalten Sie einen Strafregisterauszug, wenn Sie das Online-Bestellverfahren auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz benutzen ([www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)). Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, können Sie den Auszug am Postschalter bestellen.

## 9. Wo erhalte ich einen Betreibungsregisterauszug?

In Winterthur gibt es drei Betreibungsämter:

### **Stadtammann- und Betreibungsamt Winterthur-Stadt**

Neustadtgasse 17, Postfach, 8402 Winterthur, Tel. 052 267 50 05.  
Zuständig für die Stadtkreise: Altstadt, Töss, Mattenbach und Seen

### **Stadtammann- und Betreibungsamt Oberwinterthur**

Römerstrasse 182, Postfach, 8404 Winterthur, Tel. 052 242 17 66.  
Zuständig für den Stadtkreis Oberwinterthur

### **Stadtammann- und Betreibungsamt Winterthur-Wülflingen**

Wülflingerstrasse 239, Postfach, 8408 Winterthur, Tel. 052 222 19 08.  
Zuständig für die Stadtkreise: Wülflingen und Veltheim

Einen Betreibungsregisterauszug bekommen Sie am schnellsten, wenn Sie während den Büroöffnungszeiten beim zuständigen Betreibungsamt am Schalter vorsprechen. Sie benötigen einen gültigen Ausweis. Die Kosten betragen Fr. 17.-- pro Auszug. Beim Betreibungsregisterauszug muss es sich um einen detaillierten Auszug über die letzten fünf Jahre handeln.

### **Auszug über eine Drittperson**

Benötigen Sie den Auszug über eine Drittperson, so haben Sie einen 'Interessennachweis' (vgl. Art. 8a SchKG) vorzulegen.

### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Winterthurer Betreibungsämter sind:

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr

### **Per Post anfordern**

Sie können einen Auszug aus dem Betreibungsregister auch per Post anfordern. Über den virtuellen Betreuungsschalter des Bundesamtes für Justiz kann ein entsprechendes Formular erstellt, ausgedruckt und ans zuständige Betreibungsamt gesendet werden.

## 10. Wo erhalte ich weitere Auskünfte zum Thema Bürgerrecht?

Erste Informationen erteilt das Sekretariat der Winterthurer [Stadtkanzlei](#). Weitere Informationen erhalten Sie auch beim [Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen](#) oder beim [Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#).